

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur AWP- & Sprachenwahl im Überblick:

1) Was ist der Unterschied zwischen AWP - Fächern, Pflichtsprachen und Wahlfächern?

Ein AWP-Fach (Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach) oder eine Pflichtsprache (z.B. Wirtschaftssprache oder Wirtschaftsenglisch) sind in Ihrer Studien - und Prüfungsordnung verankerte Fächer, die Sie ableisten müssen und für die Sie i.d.R. 2 ECTS - Punkte erhalten.

Ein Wahlfach dagegen belegen Sie rein freiwillig, ohne dass Sie dafür ECTS-Punkte erhalten - dies ist nur in der Restplatzwahl zum jeweiligen Semesterbeginn möglich!

Ein Wahlfach ist weder in der Studien - und Prüfungsordnung vorgeschrieben, noch gehen Sie bei der Wahl Verpflichtungen ein (d.h. Sie müssen die Prüfung nicht mitschreiben, wenn Sie nicht möchten). Die freiwillig belegten Wahlfächer werden, falls gewünscht, (ohne ECTS-Punkte) in Ihr Zeugnis eingetragen.

Wie viele AWP-Fächer oder Pflichtsprachen Sie wann belegen müssen, sehen Sie in Ihren jeweiligen Studien - und Prüfungsordnungen und in der allgemeinen Übersicht auf der Homepage unter „AWP & Sprachen“.

(→ FWP-Fächer sind „Fachbezogenen Wahlpflichtfächer“ und in Ihrer Fakultät angesiedelt - sie haben nichts mit den AWP-Fächern und Sprachen zu tun!).

2) Kann ich auch eine Sprache als AWP-Fach wählen?

Ja, das ist möglich und für manche Studiengänge (z.B. RUM oder MT) sogar vorgeschrieben.

Falls Sie Interesse daran haben ein Prüfung in einer eher selten gelesenen Sprache abzulegen, achten Sie bitte zu Semesterbeginn darauf, ob dieser Kurs auch zu Stande kommen kann. Aus organisatorischen Gründen ist für die Einrichtung eines Semesterkurses eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden notwendig.

3) Kann ich mir auch einen Intensivsprachkurs in den Semesterferien als AWP-Fach oder Pflichtsprache anerkennen lassen?

Natürlich – die kostenpflichtigen Intensivsprachkurse (39 €) werden immer am Ende der jeweiligen Semesterferien angeboten. Bereits bei der Wahl entscheiden Sie über die Anrechnung: als AWP-Fach (2 ECTS), als Pflichtsprache (2 ECTS) oder als reines Wahlfach (ohne ECTS).

Die Kursgebühr ist spätestens am ersten Kurstag am Terminal im B-Gebäude zu begleichen.

Wichtig: Achten Sie darauf, dass die Plätze hier begrenzt sind. (Sobald ein Kurs voll belegt ist, fällt er automatisch aus der Wahl).

4) Kann ich für das nächste Semester auch mehrere AWP- Fächer oder Pflichtsprachen wählen, auch wenn für mich die Wahl von z.B. nur einem AWP-Fach ansteht?

In der AWP- und Sprachenwahl wählen Sie nur das für das nächste Semester vorgeschriebene Fach!

Vor Beginn des Semesters werden Sie per Email über noch verfügbare Restplätze informiert.

In der Restplatzwahl zu Semesterbeginn, wenn Ihr Vorlesungsplan und die Vorlesungszeiten für die AWP-Fächer und Sprachen bereits bekannt sind, haben Sie Nochmals die Gelegenheit, AWP-Fächer (2 ECTS), Pflichtsprachen (2 ECTS) oder Wahlfächer (ohne ECTS) zu belegen.

5) Kann ich AWP- Fächer oder Pflichtsprachen vorziehen bzw. schieben (z.B. wegen einem Auslandssemester)?

Wenn Ihr Vorlesungsplan es zulässt, können Sie auch Fächer vorziehen bzw. schieben – allerdings wählen Sie diese Fächer NUR in der Restplatzwahl zu Semesterbeginn, um Vorlesungsüberschneidungen zu vermeiden!!!!

(Zu diesem Zeitpunkt sind Ihr Vorlesungsplan sowie die Vorlesungszeiten der AWP-Fächer/ Sprachen bereits bekannt und Sie können die Fächer danach auswählen). Ist kein AWP-Fach/ keine Sprache für Sie vorgesehen, ist hierfür auch keine freie Zeit im Vorlesungsplan eingeplant! Wichtig ist, dass Sie bis zum Ende Ihres Studiums alle vorgeschriebenen AWP - Fächer und Pflichtsprachen abgeschlossen haben.

6) Ich habe in einem früheren Semester ein freiwilliges Wahlfach belegt – kann ich mir dieses nun als AWP-Fach/ Pflichtsprache anrechnen lassen?

Nein, eine nachträgliche Anrechnung ist leider nicht möglich. Sie müssen immer vor der Prüfung entscheiden, wie Sie sich das Fach anrechnen lassen möchten.

7) Kann ich mehrere Fächer als AWP-Fach/ Pflichtsprache belegen und mir nachträglich das Fach mit der besten Note für mein Zeugnis aussuchen?

Nein, das ist leider nicht möglich. Die Note des Fachs, das Sie als AWP-Fach/ Pflichtsprache wählen, zählt und ist im Nachhinein nicht veränderbar. Auch den AdA-Schein können Sie nachträglich nicht als AWP-Fach „eintauschen“, wenn Sie bereits ein AWP-Fach abgeschlossen haben.

8) Kann ich mich während des Semesters einfach wieder von einem Kurs abmelden, wenn mir dieser nicht gefällt?

Generell können Sie sich nur von einem AWP - Fach oder einer Pflichtsprache abmelden, wenn Sie in dem Fach noch keine Prüfung geschrieben bzw. noch keine Note dafür erhalten haben. Für einen Wechsel müssen Sie einen Antrag mit kurzer Begründung an die Prüfungskommission stellen (per E-Mail an: iris.bubenhofer@th-deg.de)

9) Kann ich in eine andere Gruppe wechseln, wenn mir diese zeitlich besser passt?

Nein, das ist leider nicht möglich und wird nur in absoluten Ausnahmefällen zugelassen. **Bitte kommen Sie hierfür nicht in die Büros, sondern klären dies im Ausnahmefall schriftlich per E-Mail.**

10) Wo finde ich wichtige Infos zu meinen Gruppeneinteilungen, Vorlesungszeiten, Vorlesungsverschiebungen, allgemeine Infos etc.?

Alle wichtigen Infos finden Sie immer auf den Seiten von AWP und Sprachen auf der Hochschulhomepage!

11) Was passiert wenn ich eine Prüfung nicht bestehe?

In diesem Fall müssen Sie die Prüfung im darauf folgenden Semester wiederholen. Dazu melden Sie sich im Zeitraum der Prüfungsanmeldung für eine sogenannte „Wiederholungsprüfung“ mit der gleichen Prüfungsnummer (= Kursnummer) wieder an.

Da Sie die Anwesenheitspflicht im letzten Semester bereits erfüllt haben, steht es Ihnen frei, den Kurs wieder zu besuchen. Dennoch ist es oft hilfreich, zur Vorbereitung Prüfungsinhalte mit dem Dozenten abzusprechen bzw. in den letzten Wochen vor der Prüfung noch einmal am Kurs teilzunehmen.

Achten Sie jedoch darauf, welcher Dozent den jeweiligen Kurs im aktuellen Semester hält. Dieser stellt dann auch die Prüfung.

Falls der Kurs im aktuellen Semester nicht gelesen wird, ist eine „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ des AWP- und Sprachenzentrums für die Prüfung zuständig.